

Stadtratsfraktion Bürgerliste Weiden Schulgasse 21 92637 Weiden

Stadtverwaltung Weiden
Herr Dr. Benjamin Zeitler
Dr. Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Gemeinschaftsantrag zur Sitzung des Stadtrates am 28.09.2026
**Prüfung und Einführung des Einheimischenmodells für die
Bauplatzvergabe am SV-Gelände**

29.07.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Stadtratsfraktion
Bürgerliste Weiden
Schulgasse 21
92637 Weiden

in Weiden werden demnächst mehrere Neubaugebiete ausgewiesen. Wer einen Bauplatz bekommt, hängt vom Vergabesystem ab. So gibt es zum Beispiel das Losverfahren, das Windhundprinzip nach Eingangsdatum oder das sog. **Einheimischenmodell**.

Telefon: 0961/74485074
fraktion@buergerlisteweiden.de
www.buergerlisteweiden.de

Die **Fraktionen Bürgerliste und CSU** bitten, die Stadtverwaltung möge prüfen, inwiefern das Einheimischenmodell für die Ausweisung neuer Bauplätze am SV-Gelände in Betracht gezogen werden kann und wie das Modell gestaltet werden könnte.

Stadtratsfraktion
CSU
Sonnenstr. 2
92637 Weiden

Begründung:

Das Angebot neuer Bauplätze am SV-Gelände sollte aus Sicht beider Fraktionen vor allem an junge ortsansässige und ortsverbundene Familie gerichtet werden. Das Einheimischenmodell zielt genau darauf ab.

Der EuGH hat Einheimischenmodelle für grundsätzlich rechtmäßig erklärt, woraufhin neue Leitlinien für die Ausgestaltung u.a. für Bayern entwickelt wurden. Dabei werden Baugrundstücke mittels Punktesystem vergeben (siehe exemplarische Tabelle im Anhang). Es sollen demnach soziale, ehrenamtliche sowie ortsgebundene Kriterien bewertet werden.

Die Transparenz des Verfahrens erhöht dabei die Rechtssicherheit.

Telefon: +49 (0) 961 36505
stadtratsfraktion@csu-weiden.de
[www.csu.de/verbaende/kv/weiden/
fraktion/](http://www.csu.de/verbaende/kv/weiden/fraktion/)

Wir bitten, Herrn Dr. Christian Deglmann sowie Herrn Markus Bäumler in der Sitzung das Wort zu erteilen.

Dr. Christian Deglmann
Fraktionssprecher Bürgerliste

Markus Bäumler
Fraktionssprecher CSU

Anlage:

Beispiel für Vergabekriterien

1. Sozialen Kriterien		
Alle Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.		
1.1 Familiäre Situation	Punkte	Max. Punktzahl
Alleinstehend	0	20
Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft / Paare mit gleicher Wohnanschrift seit mind. 3 Jahren oder gemeinsamen, an gleicher Wohnanschrift gemeldeten minderjährigen Kindern/Kind	10	
Alleinerziehend (mit Sorgerecht, auch wenn gemeinsames Sorgerecht. Der Erstwohnsitz von Kind und Antragsteller muss zum Stichtag identisch sein)	20	
1.2 Kinder	Punkte	Max. Punktzahl
Nachgewiesene Schwangerschaft	8	20
Kind jünger 6 Jahre (im selben Haushalt lebend, mit Erstwohnsitz dort gemeldet, wenn Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht)	jew. 10	
Kind 6 Jahre bis 12 Jahre (im selben Haushalt lebend, mit Erstwohnsitz dort gemeldet, wenn Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht)	jew. 6	
Kind ab 13 Jahre bis 18 Jahre (im selben Haushalt lebend, mit Erstwohnsitz dort gemeldet) oder älter, solange Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht.	jew. 2	
Anmerkung: Pflegekinder/Adoptivkinder, die im selben Haushalt leben, mit Erstwohnsitz dort gemeldet sind und bei denen Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz besteht, werden wie leibliche Kinder gewertet.		
1.3 Schwerbehinderung / Pflegegrad	Punkte	Max. Punktzahl
Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des/der Antragsteller/s bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind, Ehe- und Lebenspartner, Elternteil) ab einem Grad der Behinderung von 70 bzw. Pflegegrad 4 - je Person	jew. 8	10
Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des/der Antragsteller/s bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind, Ehe- und Lebenspartner, Elternteil) ab einem Grad der Behinderung von 50 bzw. Pflegegrad 3 - je Person	jew. 4	
Pflegebedürftigkeit des/der Antragsteller/s bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind, Ehe- und Lebenspartner, Elternteil) bei Pflegegrad 1 oder 2	jew. 2	
Maximal erreichbare Punktzahl bei sozialen Kriterien:		50